

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
SO EJPD

Bern, 11. Mai 2026 /
20260525_VL_EurodacV_d

Elektronischer Versand: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Neue nationale Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin Besitzstands)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Vorlage ausdrücklich. Die neue nationale Eurodac-Verordnung ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts und zur Weiterentwicklung der Schweizer Beteiligung am Dublin-/Eurodac-System. Sie schafft eine klare Grundlage für die Bearbeitung, Übermittlung und Nutzung von Eurodac-Daten im Ausländer- und Asylbereich, stärkt die Rechtssicherheit, verbessert den Vollzug und leistet einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit.

Die Partei begrüsst zudem, dass die Vorlage den Zugang der zuständigen Strafverfolgungs- und Polizeibehörden zu Eurodac-Daten für Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung regelt. Dieser Zugang ist auf terroristische und sonstige schwere Straftaten beschränkt und erfolgt über die zentrale Zugangsstelle bei der Einsatz- und Alarmzentrale fedpol. Damit wird kein unkontrollierter Direktzugriff geschaffen, sondern ein geordnetes, überprüfbares Verfahren.

Im Sicherheitspapier der Partei wird festgehalten, dass unsere Behörden zeitgemässe Instrumente brauchen, um schwere Kriminalität, Terrorismus, organisierte Kriminalität und Schleppernetzwerke wirksam zu bekämpfen. Internationale Informationssysteme wie Eurodac, SIS und die weiteren europäischen Datenbanken sind für diese Arbeit unverzichtbar. Wer der Polizei die nötigen Informationen verweigert, macht die Schweiz nicht sicherer, sondern schwächt ihre Handlungsfähigkeit.

Die FDP weist im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf die sicherheitspolitische Gefahr der «Chaos-Initiative» der SVP hin. Diese Initiative gefährdet den bilateralen Weg und riskiert damit auch Schengen/Dublin. Genau diese Zusammenarbeit ist aber die Voraussetzung dafür, dass die Schweiz Zugang zu zentralen Sicherheits- und Migrationsinstrumenten wie dem Schengener Informationssystem, Dublin und Eurodac hat.

Ein Wegfall von Dublin und Eurodac hätte gravierende Folgen: Die Schweiz könnte nicht mehr zuverlässig feststellen, ob eine Person bereits in einem anderen europäischen Staat registriert wurde oder dort ein Asylgesuch gestellt hat. Rücküberstellungen an den zuständigen Staat

würden erschwert oder verunmöglicht. Abgewiesene Asylsuchende aus Europa könnten die Schweiz vermehrt als zweite Anlaufstelle nutzen. Das würde das Asylsystem zusätzlich belasten, die Kantone und Gemeinden unter Druck setzen und polizeiliche Ressourcen binden, die bei der Kriminalitätsbekämpfung fehlen.

Die FDP stellt schliesslich fest, dass der erläuternde Bericht ausdrücklich vom Zugriff der Behörden von Bund und Kantonen spricht, während der Verordnungsentwurf bei den antragsberechtigten Behörden nur Bundesstellen nennt. Die FDP ersucht den Bundesrat daher, die Rolle der kantonalen und kommunalen Polizeibehörden ausdrücklich zu klären und nötigenfalls im Verordnungstext zu verankern. Gerade weil die Kantone im Bereich der inneren Sicherheit zentrale Vollzugsaufgaben wahrnehmen, darf hier keine Rechtsunsicherheit entstehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer